

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Menschen und Weidetiere schützen – Raubtiere bejagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Italien tötete ein Bär einen jungen Jogger, in Bayern mehrere Schafe. In St. Peter-Ording wurde ein Wolf am Strand gesichtet. In Cuxhaven rissen mehrere Wölfe ein Familien-Pony. Eine Radfahrerin wurde von mehreren Wölfen verfolgt. Die Wolfsangriffe im ganzen Land mehren sich. In den Niederlanden wurde einem Schäfer bei dem Versuch, seine Weidetiere zu schützen, von einem Wolf in den Arm gebissen. Die Akzeptanz des Wolfes schwindet, die Ängste nehmen zu Recht zu. Weidetierhalter geben zum Teil bereits ihre Herden auf, weil sie diese nicht mehr schützen können und sich von der Politik im Stich gelassen fühlen. Die Offenhaltung unserer schönen Kulturlandschaft ist in Gefahr.

Im Antrag „Ausgewogene Balance zwischen dem Schutz von Mensch und Tier sowie dem Artenschutz herstellen – Bejagung des Wolfes im Rahmen eines Bestandsmanagements ermöglichen“ vom 27. September 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/3690 fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein aktives Bestandsmanagement und die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht. Ziel muss sein, den Bestand des Wolfes auf einem erträglichen Maß zu halten. Problemwölfe müssen sofort entnommen werden. In der entsprechenden Expertenanhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde am 18. Januar 2023 wissenschaftlich belegt, dass der „günstige Erhaltungszustand des Wolfes“ gegeben ist. Damit entfällt das bisherige Argument der Bundesregierung, dass der Bestand des Wolfes gefährdet sei. Das Gegenteil ist bei einer Reproduktionsrate von bis zu 30 Prozent der Fall. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich angesichts dieser Ergebnisse umgehend bei der EU-Kommission für eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen und damit den hohen Schutzstatus des Wolfes aufzuheben.

Der Handlungsdruck ist groß. Das wurde inzwischen auch auf europäischer Ebene erkannt. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich im November 2022 an Abgeordnete des Europäischen Parlaments gewandt und darauf verwiesen, dass es schon heute beträchtliche Möglichkeiten gebe, von der strengen Schutzregelung des Wolfes abzuweichen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie diese aufgezeigten Möglichkeiten mit sofortiger Wirkung rechtlich ausschöpft.

Beim Bären wollen wir erst gar nicht in eine Gefahrensituation kommen. Hier muss sofort gehandelt werden. Der Erfolg für den Artenschutz darf nicht dazu führen, dass Menschen in Gefahr kommen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. umgehend dafür zu sorgen, dass die Landesbehörden neben der Jagd auf Problemwölfe die Jagd auf eine spezifizierte Anzahl von Wölfen zur Kontrolle der Bestände (aktives Bestandsmanagement) anlasslos und schadensunabhängig mit sofortiger Wirkung erlauben dürfen;
 2. parallel eine Änderung des Jagdrechtes vorzulegen und den Wolf als jagdbares Wild in § 2 BJagdG aufzunehmen, um eine unbürokratische Bejagung des Wolfes im Rahmen eines aktiven Bestandsmanagements unverzüglich zu ermöglichen;
 3. den „Praxisleitfaden Wolf“ von Bund und Ländern so zu ändern, dass eine unbürokratische Entnahme von Problemwölfen möglich ist;
 4. wolfsfreie Zonen in Gebieten auszuweisen, in denen Herdenschutz nicht möglich ist, z. B. auf beweideten Küsten- und Hochwasserdeichen sowie am Alpenbogen, um die Ansiedlung des Wolfes dort zu verhindern;
 5. in § 45a BNatSchG klarzustellen, dass Wölfe in einem lokalen Zusammenhang entnommen werden können, bis die Übergriffe enden oder der gesuchte Wolf erlegt ist, auch wenn der zu entnehmende Wolf nicht individualisiert werden kann;
 6. die Bundesumweltministerin aufzufordern, die ablehnende Haltung zur Lockerung des Schutzstatus des Wolfes aufzugeben, wie sie zuletzt im Schreiben vom Februar 2023 der Ministerin an die EU-Kommission dokumentiert wurde und sich für eine Regeländerung einzusetzen;
 7. nach den aktuellen Ergebnissen der Expertenanhörung den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland unverzüglich nach Brüssel zu melden und auf eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie hinzuwirken, um das Schutzniveau des Wolfs zu reduzieren und weitere Handlungsoptionen zu haben;
 8. das Angebot der EU-Kommissionspräsidentin mit Schreiben an Abgeordnete des EU-Parlaments vom 30. November 2022 anzunehmen und der EU-Kommission die tatsächlichen und aktuellen Bestandszahlen der Wolfspopulationszahlen zu übermitteln, um die Voraussetzung für eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes zu schaffen;
 9. sich für ein länderübergreifendes Wolfsmonitoring nach dem Vorbild der Vereinbarung von Bayern mit Tirol, Südtirol, Vorarlberg und dem Trentino einzusetzen;
 10. in den zuständigen Gremien der Berner Konvention dafür zu sorgen, dass der Wolf in Europa angesichts einer Metapopulation von mindestens 15.000 reproduktionsfähigen Individuen von Anhang II in Anhang III der Berner Konvention zurückgestuft wird;
 11. die Landesbehörden in die Lage zu versetzen, übergriffige Bären umgehend rechtssicher zu entnehmen, um Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung abzuwenden;
 12. bei Raubtieren grundsätzlich die Möglichkeiten des Artikels 16 der FFH-Richtlinie auszuschöpfen, nach der die Mitgliedstaaten auch im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit Ausnahmeregelungen erlassen können und unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme einer zuvor spezifizierten Anzahl zu erlauben.

Berlin, den 19. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion